

## reconcept Solar Deutschland GmbH

Hamburg, Bundesrepublik Deutschland

### Nachtrag Nr. 1

vom 3. Januar 2023

**zur Erhöhung des Emissionsvolumens auf EUR 12,5 Mio.**  
zum Zwecke eines öffentlichen Angebots

**Emission von bis zu EUR 10.000.000**  
**6,75 Prozent Schuldverschreibungen fällig am 28. April 2029**

**International Securities Identification Number (ISIN):**  
**DE000A30VVF3**  
**Wertpapierkennnummer (WKN): A30VVF**

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „**Nachtrag**“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „**Prospektverordnung**“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospektes vom 27. Oktober 2022 (der „**Prospekt**“). Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „**CSSF**“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), übermittelt wird (die „**Notifizierung**“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) und auf der Webseite der Emittentin ([www.reconcept.de/solardeutschland](http://www.reconcept.de/solardeutschland)) veröffentlicht.

### VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die reconcept Solar Deutschland GmbH („Emittentin“) mit Sitz in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist keine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

### WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 5. Januar 2023, ihre Zusagen zurückzuziehen.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der reconcept Solar Deutschland GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

**Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospektes erfolgen:**

Aufgrund einer unmittelbar anstehenden Vollplatzierung soll das Emissionsvolumen um EUR 2,5 Mio. auf EUR 12,5 Mio. erhöht werden. Dadurch werden in dem Prospekt alle Angaben zum Emissionsvolumen von bis zu EUR 10 Mio. auf EUR 12,5 Mio. erhöht und alle Angaben zur Anzahl der Schuldverschreibungen von bis zu 10.000 auf bis zu 12.500 erhöht.

Dies bedingt Änderungen unter anderem auf Seite 3, Seite 9 2.3 a) Unterpunkt „Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere“; Seite 10, 11 2.4 a), Unterpunkt „Angebot“; Seite 23, 3.3.2.; Seite 24, unter 4.1 „Gegenstand des Prospekts“; Seite 44, unter 9.1 „Angebot“ sowie Seite 50 unter 10 „Anleihebedingungen“ einleitende Bemerkungen und § 1a der Anleihebedingungen.

Ergänzend erfolgen Änderungen bei der Höhe der geschätzten Gesamtkosten der Emission und dem Nettoemissionserlös. Anlässlich der Erhöhung des Emissionsvolumens werden die Negativverpflichtungen in den Anleihebedingungen § 2 (b) und § 12 (a) geändert.

Das in dem öffentlichen Angebot für den 12. bis 26. April 2023 vorgesehene Direct-Place-Angebot entfällt. Dies bedingt Änderungen unter anderem auf den Seiten 10, 11 2.4 a), Unterpunkt „Angebot“; Seite 44, unter 9.1 „Angebot“ und unter 9.2 „Angebotszeitraum“ und Seite 46, 47, unter 9.5 „Durchführung des öffentlichen Angebots“. Bei Letzterem wird der gesamte Abschnitt 9.5 a) entfernt.

Bei der Verwendung des Emissionserlöses gibt es folgende Ergänzungen und durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebes bedingte Aktualisierungen. Für den über EUR 10 Mio. erhöhten Nettoemissionserlös wird zu den bisherigen Verwendungszwecken des Emissionserlöses auch der Kauf von Unternehmen im Solarbereich aufgenommen.

Am 29. Dezember 2022 hat die Emittentin von der reconcept GmbH 25 Photovoltaik-(PV)-Freiflächenprojekte mit geplanten rund 410 Megawatt-Peak (MWp) für EUR 10,2 Mio. erworben. Die Bezahlung erfolgte aus der freien Rücklage und dem Emissionserlös dieser Anleihe. Der Kaufpreis orientiert sich an den aktuellen Preisen für PV-Projektrechte, von denen Sicherheitsabschläge gemacht wurden und dem eine Schätzung der Realisierungsquote der Projekte zugrunde gelegt wurde. Die für diesen Erwerb und auch für andere zukünftige Aufkäufe verwendeten Emissionserlöse werden nach Veräußerung der Projektrechte wiederum in dem im Prospekt beschriebenen Verwendungsbereich investiert.

Nicht aus Mitteln der Emission hat die Emittentin mit Vertrag vom 12. Oktober 2022 über einen Share Deal für insgesamt EUR 8,4 Mio. die Rechte an 14 PV-Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien über insgesamt 520 MWp erworben. Der Erwerb wurde über ein Darlehen der reconcept GmbH finanziert, welches nur aus den Veräußerungserlösen oder sonstigen Erträgen der konkret übernommenen Projektrechte oder deren späteren Substituten zurückgeführt werden darf. Eine uneingeschränkte Rückführung auch aus sonstigen Mitteln ist erst zeitlich nach der Anleihe, bei der die letzten Zahlungen am 29. April 2029 fällig werden, mit einem Zeitabstand von einem Monat, also ab dem 1. Juni 2029, möglich.

Darüber hinaus wird ein Schreibfehler zur Laufzeit der Anleihe korrigiert.

**Die Veränderungen bedingen neben der Erhöhung des Emissionsvolumens und dem Entfallen von Direct Place in dem Prospekt vom 27. Oktober 2022 folgende Änderungen:**

**Seite 8 unter 2.2 a) Unterpunkt „Haupttätigkeiten der Emittentin“.**

**Dieser Abschnitt wird wie folgt neu gefasst:**

Die Emittentin hat aufgrund von erworbenen PV-Projektrechten den Geschäftsbetrieb inzwischen aufgenommen. Entsprechend der Planung, den Emissionsnettoerlös in Höhe von rund 80 Prozent für den Kauf von Projektrechten im Bereich von PV-Freiflächen vorwiegend in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg (Nord- und Ostdeutschland) zu verwenden, hat die Emittentin am 29. Dezember 2022 von der reconcept GmbH 25 PV-Freiflächenprojekte mit geplanten rund 410 MWp für EUR 10,2 Mio. aus der freien Rücklage und dem Emissionserlös erworben. Nicht aus Mitteln der Emission hat die Emittentin mit Vertrag vom 12. Oktober 2022 über einen Share Deal für insgesamt EUR 8,4 Mio. die Rechte an 14 PV-Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien über insgesamt 520 MWp erworben.

Für einen über EUR 10 Mio. hinausgehenden Emissionserlös ist alternativ zu den bisherigen Verwendungszwecken des Emissionserlöses auch der Kauf von Unternehmen im Solarbereich möglich. Geplant ist ein aus Kapitalrücklage, Emissionserlös und Darlehen finanzierter Projektumfang von rund 50 PV-Parks mit einer Leistung von in Summe rund 1.000 MWp, sodass die durchschnittliche Projektgröße bei ca. 20 MWp liegen soll. Freiflächen kommen in Betracht, wenn sie mehr als drei Hektar ausweisen. Die weitere Projektentwicklung wird plangemäß über das Projektentwicklungsteam der reconcept GmbH erfolgen, sodass die Emittentin hierfür keine Mitarbeiter/innen einstellen müsste. Der darüber hinausgehende Emissionserlös wird für die weitere Projektentwicklung und die Vorfinanzierung von Solarprojekten zur Veräußerung an Investoren verwendet sowie ggf. im Bereich der Aufdachphotovoltaik, auch um möglicherweise diese zu erwerbenden Projekte nach Errichtung der Anlagen im Bestand zu halten, sowie für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Projektentwicklung im Solarbereich ohne Refinanzierungen. Für einen über EUR 10 Mio. hinausgehenden Emissionserlös ist alternativ zu den genannten Verwendungszwecken des Emissionserlöses auch der Kauf von Unternehmen im Solarbereich möglich. Am 18. Oktober 2022 hat die Muttergesellschaft der Emittentin EUR 3 Mio. in die Kapitalrücklage der Emittentin eingezahlt, damit diese auch schon vor Eingang etwaiger Emissionserlöse mit ihrem Geschäftsbetrieb beginnen kann. Ergänzend stellte die reconcept GmbH ein Darlehen über EUR 8,4 Mio. zur Verfügung, um über einen Share Deal für insgesamt EUR 8,4 Mio. die Rechte an 14 PV-Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien über insgesamt 520 MWp zu erwerben.

**Seite 11 unter 2.4 a), Unterpunkt „Lieferung“**

**Die Formulierung:**

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA wer-

den nach der Annahme, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, das heißt dem 28. April 2023 ausgeführt.

**wird durch diese Formulierung ersetzt:**

Die Zeichnungsaufträge werden nach der Annahme, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, das heißt dem 28. April 2023 ausgeführt.

**Seite 11 unter 2.4. a) Unterpunkt „Kosten der Emission“**

**Der Betrag bis zu „EUR 800.000“ wird durch den Betrag „EUR 950.000“ ersetzt. Der Betrag der variablen Kosten von „EUR 500.000“ wird durch „EUR 650.000“ ersetzt.**

**Seite 11 unter 2.4. b) Unterpunkt „Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse“**

**Der Abschnitt wird wie folgt gefasst:**

Der Nettoerlös beträgt unter der Annahme einer Vollemission und Emissionskosten von maximal EUR 950.000 voraussichtlich EUR 11.550.000. Entsprechend der Planung, den Emissionsnettoerlös in Höhe von rund 80 Prozent für den Ankauf von Projektrechten im Bereich von PV-Freiflächen vorwiegend in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg (Nord- und Ostdeutschland) zu verwenden, hat die Emittentin am 29. Dezember 2022 von der reconcept GmbH 25 PV-Freiflächenprojekte mit geplanten rund 410 MWp für EUR 10,2 Mio. aus der freien Rücklage und dem Emissionserlös erworben. Für einen über EUR 10 Mio. hinausgehenden Emissionserlös ist alternativ zu den bisherigen Verwendungszwecken des Emissionserlöses auch der Aufkauf von Unternehmen im Solarbereich möglich. Geplant ist ein aus Kapitalrücklage, Emissionserlös und Darlehen finanzierter Projektumfang von rund 50 PV-Parks mit einer Leistung von in Summe rund 1.000 MWp, sodass die durchschnittliche Projektgröße bei ca. 20 MWp liegen soll. Freiflächen kommen in Betracht, wenn sie mehr als drei Hektar ausweisen. Die weitere Projektentwicklung wird plangemäß über das Projektentwicklungsteam der reconcept GmbH erfolgen, sodass die Emittentin hierfür keine Mitarbeiter/innen einstellen müsste. Der darüber hinausgehende Emissionserlös wird für die weitere Projektentwicklung und die Vorfinanzierung von Solarprojekten zur Veräußerung an Investoren verwendet sowie ggf. im Bereich der Aufdachphotovoltaik, auch um möglicherweise diese zu erwerbenden Projekte nach Errichtung der Anlagen im Bestand zu halten, sowie für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Projektentwicklung im Solarbereich ohne Refinanzierungen.

**Seite 14 unter 3.2.1 „Unternehmensbezogene Risiken aus der Geschäftstätigkeit“**

**Als ein weiteres Risiko ist folgendes Risiko aufzunehmen:**

**Risiken aus dem Erwerb von Projektrechten seitens der Muttergesellschaft mit Vertrag vom 29. Dezember 2022**

Der Preisbildung der von der Muttergesellschaft erworbenen Projektrechte liegt keine Preisbildung am Markt mit widerstreitenden Inter-

essen zu Grunde. Abgesehen von dem Ready-to-build-Status lassen sich für Projektrechte im PV-Bereich schwer Marktpreise feststellen. Sollten die angesetzten Sicherheitsabschläge zu niedrig sein oder die Realisierungsquoten zu hoch angesetzt worden sein, sodass der zugrunde gelegte Preis unter einem tatsächlichen Marktpreis liegen würde, könnte sich dieses erheblich auf die Kalkulation der weiter zu veräußernden Projektrechte auswirken und könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Emittentin haben.

**Seite 20 unter 3.3.1 „Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet, die ein Investment in Vermögenswerte mit „Grünen Anlagekriterien (Green Bond-Grüne Anleihen) anstreben“**

**Der erste Absatz wird wie folgt gefasst:**

Der Nettoerlös beträgt unter der Annahme einer Vollemission und Emissionskosten von maximal EUR 950.000 voraussichtlich EUR 11.550.000. Entsprechend der Planung, den Emissionsnettoerlös in Höhe von rund 80 Prozent für den Ankauf von Projektrechten im Bereich von PV-Freiflächen vorwiegend in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg (Nord- und Ostdeutschland) zu verwenden, hat die Emittentin am 29. Dezember 2022 von der reconcept GmbH 25 PV-Freiflächenprojekte mit geplanten rund 410 MWp für EUR 10,2 Mio. aus der freien Rücklage und dem Emissionserlös erworben. Für einen über EUR 10 Mio. hinausgehenden Emissionserlös ist alternativ zu den bisherigen Verwendungszwecken des Emissionserlöses auch der Aufkauf von Unternehmen im Solarbereich möglich. Geplant ist ein aus Kapitalrücklage, Emissionserlös und Darlehen finanzierter Projektumfang von rund 50 PV-Parks mit einer Leistung von in Summe rund 1.000 MWp, sodass die durchschnittliche Projektgröße bei ca. 20 MWp liegen soll. Freiflächen kommen in Betracht, wenn sie mehr als drei Hektar ausweisen. Die weitere Projektentwicklung wird plangemäß über das Projektentwicklungsteam der reconcept GmbH erfolgen, sodass die Emittentin hierfür keine Mitarbeiter/innen einstellen müsste. Der darüber hinausgehende Emissionserlös wird für die weitere Projektentwicklung und die Vorfinanzierung von Solarprojekten zur Veräußerung an Investoren verwendet sowie ggf. im Bereich der Aufdachphotovoltaik, auch um möglicherweise diese zu erwerbenden Projekte nach Errichtung der Anlagen im Bestand zu halten, sowie für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Projektentwicklung im Solarbereich ohne Refinanzierungen.

**Seite 23 unter 3.3.2. „Wenn die Schuldverschreibungen nur teilweise platziert werden könnten, würde sich dies voraussichtlich negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken“**

**„EUR 10.000.000“ an Schuldverschreibungen wird durch „EUR 12.500.000“ ersetzt.**

#### Seite 25 unter 4.7 „Kosten der Ausgabe“

**Die Kosten bei Vollplatzierung von geschätzten „EUR 800.000“ werden durch „EUR 950.000“ ersetzt. Der Betrag der variablen Kosten wird von „EUR 500.000“ durch „EUR 650.000“ ersetzt.**

#### Seite 28 unter 5.6 „Wesentliche Veränderungen der Finanzlage der Emittentin oder der Gruppe“

##### **Der bisherige Absatz wird gestrichen. Es heißt nunmehr:**

Seit dem 8. September 2022 liegen wesentliche Veränderungen der Finanzlage der Emittentin vor. Am 18. Oktober 2022 sind von der Muttergesellschaft EUR 3 Mio. in die Kapitalrücklage der Emittentin gezahlt worden, mit einem Share Deal vom 12. Oktober 2022 wurden Projektrechte erworben, die über ein Darlehen der Muttergesellschaft von EUR 8,4 Mio. finanziert wurden. Der Share Deal diente lediglich der technischen Abwicklung zum Erwerb der Projekte. Die übernommene Gesellschaft wird rückwirkend zum 31. Dezember 2022 verschmolzen. Daher besteht wirtschaftlich keine Gruppe.

#### Seite 28 unter 5.8 „Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem letzten Geschäftsjahr“

##### **Der Text der Passage wird wie folgt ersetzt:**

Seit dem 8. September 2022 liegen Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin vor. Die Emittentin wurde im September 2022 gegründet und wurde bislang durch das Eigenkapital von EUR 25.000 finanziert. Am 18. Oktober 2022 sind von der Muttergesellschaft der Emittentin EUR 3 Mio. in die Kapitalrücklage eingezahlt wurden. Mit Share Deal vom 12. Oktober 2022 sind mittelbar Projektrechte erworben worden, die über ein Darlehen der Muttergesellschaft von EUR 8,4 Mio. finanziert werden.

#### Seite 28 unter 5.10 „Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge“

##### **Der Abschnitt wird wie folgt gefasst:**

Der Nettoerlös beträgt unter der Annahme einer Vollemission und Emissionskosten von maximal EUR 950.000 voraussichtlich EUR 11.550.000. Entsprechend der Planung, den Emissionsnettoerlös in Höhe von rund 80 Prozent für den Ankauf von Projektrechten im Bereich von PV-Freiflächen vorwiegend in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg (Nord- und Ostdeutschland) zu verwenden, hat die Emittentin am 29. Dezember 2022 von der reconcept GmbH 25 PV-Freiflächenprojekte mit geplanten rund 410 MWp für EUR 10,2 Mio. aus der freien Rücklage und dem Emissionserlös erworben. Für einen über EUR 10 Mio. hinausgehenden Emissionserlös ist alternativ zu den bisherigen Verwendungszwecken des Emissionserlöses auch der Kauf von Unternehmen im Solarbereich möglich. Geplant ist ein aus Kapitalrücklage, Emissionserlös und Darlehen finanzierter Projektumfang von rund 50 PV-Parks mit einer Leistung von in Summe rund 1.000 MWp, sodass die durchschnittliche Projektgröße bei ca. 20 MWp liegen soll. Freiflächen kommen in Betracht, wenn sie mehr als drei Hektar ausweisen. Die weitere Projektentwicklung wird plange-

mäß über das Projektentwicklungsteam der reconcept GmbH erfolgen, sodass die Emittentin hierfür keine Mitarbeiter/innen einstellen müsste. Der darüber hinausgehende Emissionserlös wird für die weitere Projektentwicklung und die Vorfinanzierung von Solarprojekten zur Veräußerung an Investoren verwendet sowie ggf. im Bereich der Aufdachphotovoltaik, auch um möglicherweise diese zu erwerbenden Projekte nach Errichtung der Anlagen im Bestand zu halten, sowie für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Projektentwicklung im Solarbereich ohne Refinanzierungen.

#### Seite 33 unter 7.1 „reconcept Solar Deutschland GmbH (Emittentin)“

##### **Der erste Absatz wird wie folgt neu gefasst:**

Die Emittentin hat aufgrund von erworbenen Projektrechten den Geschäftsbetrieb inzwischen aufgenommen. Entsprechend der Planung, den Emissionsnettoerlös in Höhe von rund 80 Prozent für den Ankauf von Projektrechten im Bereich von PV-Freiflächen vorwiegend in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg (Nord- und Ostdeutschland) zu verwenden, hat die Emittentin am 29. Dezember 2022 von der reconcept GmbH 25 PV-Freiflächenprojekte mit geplanten rund 410 MWp für EUR 10,2 Mio. aus der freien Rücklage und dem Emissionserlös erworben. Nicht aus Mitteln der Emission hat die Emittentin mit Vertrag vom 12. Oktober 2022 über einen Share Deal für insgesamt EUR 8,4 Mio. die Rechte an 14 PV-Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien über insgesamt 520 MWp erworben.

Für einen über EUR 10 Mio. hinausgehenden Emissionserlös ist alternativ zu den bisherigen Verwendungszwecken des Emissionserlöses auch der Kauf von Unternehmen im Solarbereich möglich. Geplant ist ein aus Kapitalrücklage, Emissionserlös und Darlehen finanzierter Projektumfang von rund 50 PV-Parks mit einer Leistung von in Summe rund 1.000 MWp, sodass die durchschnittliche Projektgröße bei ca. 20 MWp liegen soll. Freiflächen kommen in Betracht, wenn sie mehr als drei Hektar ausweisen. Die weitere Projektentwicklung wird plangemäß über das Projektentwicklungsteam der reconcept GmbH erfolgen, sodass die Emittentin hierfür keine Mitarbeiter/innen einstellen müsste. Der darüber hinausgehende Emissionserlös wird für die weitere Projektentwicklung und die Vorfinanzierung von Solarprojekten zur Veräußerung an Investoren verwendet sowie ggf. im Bereich der Aufdachphotovoltaik, auch um möglicherweise diese zu erwerbenden Projekte nach Errichtung der Anlagen im Bestand zu halten, sowie für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Projektentwicklung im Solarbereich ohne Refinanzierungen. Für einen über EUR 10 Mio. hinausgehenden Emissionserlös ist alternativ zu den genannten Verwendungszwecken des Emissionserlöses auch der Kauf von Unternehmen im Solarbereich möglich. Am 18. Oktober 2022 hat die Muttergesellschaft der Emittentin EUR 3 Mio. in die Kapitalrücklage der Emittentin eingezahlt, damit diese auch schon vor Eingang etwaiger Emissionserlöse mit ihrem Geschäftsbetrieb beginnen kann. Ergänzend stellte die reconcept GmbH ein Darlehen über EUR 8,4 Mio. zur Verfügung, um über einen Share Deal für insgesamt EUR 8,4 Mio. die Rechte an 14 PV-Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien über insgesamt 520 MWp zu erwerben.

### Seite 43 unter 7.12. „Wesentliche Verträge“

#### Der erste Satz wird gestrichen, es heißt nunmehr

Die Emittentin hat außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs liegende folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

1. Mit Vertrag vom 29. Dezember 2022 hat die Emittentin von der reconcept GmbH 25 PV- Freiflächenprojekte mit geplanten rund 410 MWp für EUR 10,2 Mio. erworben.
2. Nicht aus Mitteln der Emission hat die Emittentin mit Vertrag vom 12. Oktober 2022 über einen Share Deal für insgesamt EUR 8,4 Mio. die Rechte an 14 PV-Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien über insgesamt 520 MWp erworben. Der Erwerb wurde über ein Darlehen der reconcept GmbH finanziert, welches nur aus den Veräußerungserlösen oder sonstigen Erträgen der konkret übernommenen Projektrechte oder deren späteren Substituten zurückgeführt werden darf. Eine uneingeschränkte Rückführung auch aus sonstigen Mitteln ist erst zeitlich nach der Anleihe, bei der die letzten Zahlungen am 29. April 2029 fällig werden, mit einem Zeitabstand von einem Monat, also ab dem 1. Juni 2029, möglich.

### Seite 45 unter 9.3 „Ausgabepreis, Laufzeit, Verzinsung, Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen und Rendite“

#### Es heißt nunmehr:

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt sechs Jahre ab dem 28. April 2023.

### Seite 51 unter 10 „Anleihebedingungen“, § 2 „Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung“ / § 2 „Status of the Notes and Negative Pledge“

#### Der jeweils erste Absatz zur Negativverpflichtung wird wie folgt neu gefasst:

- (b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich so lange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle (wie in § 11 definiert) zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „Sicherheit“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) zu bestellen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden.
- (b) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent (as defined in § 11), not to create or permit to subsist, will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a “Security“) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below), without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions

Seite 62, unter „Anleihebedingungen“, § 12 „Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb von Schuldverschreibungen / § 12 „Further Issues, Purchase of Notes“

In § 12 der Anleihebedingungen wird der Absatz (a) neu gefasst.

#### **§ 12 BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ERWERB VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

- (a) Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („Aufstockung“). Der Begriff „Schuldverschreibung“ umfasst im Falle einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

#### **§ 12 FURTHER ISSUES, PURCHASE OF NOTES**

- (a) The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes (“Tap Issue”). The term “Note” will, in the event of such Tap Issue, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.